

Arbeitspapier

US-Section-301-Zölle ab 24. Juli 2026

Top-up-Logik, Transitfenster, Ausnahmen und Prüfschritte für EU-Unternehmen
Stand: 30. Juli 2026

Der allgemeine Section-122-Zusatzzoll ist mit 24.07.2026 ausgelaufen. Die neue Section-301-Maßnahme wegen der von USTR beanstandeten unzureichenden Einfuhrverbote für Waren aus Zwangsarbeit gilt seit 24.07.2026, 00:01 Uhr U.S. Eastern Time. Für nicht ausgenommene Waren mit Ursprung in einem EU-Mitgliedstaat wird ausschließlich die Summe aus regulärem MFN-Zoll und dem neuen Forced-Labor-Zoll nach Section 301 grundsätzlich auf 10 % aufgefüllt. Waren und Warenteile, die einem Section-232-Zoll unterliegen, sind von dieser neuen Section-301-Maßnahme ausgenommen; andere Abgaben, insbesondere AD/CVD oder bestehende China-Maßnahmen, können daneben weiterhin anfallen.

Wesentliche Präzisierungen

- Section 122 und Section 301: Section 122 ist ausgelaufen; die neue Section-301-Maßnahme ist eine eigenständige Rechtsmaßnahme, die zeitlich anschließt.
- Zeitangaben: Einheitlich „U.S. Eastern Time“ beziehungsweise „ET“ verwenden. Die Bezeichnung „EST“ ist für den Juli ungenau.
- Kein Stacking mit Section 232: Alle Waren und Warenteile, die einem Section-232-Zoll unterliegen, sind vom neuen Forced-Labor-Zoll nach Section 301 ausgenommen. Der Section-232-Zoll selbst bleibt anwendbar.
- Transitfenster: Die USTR-Übergangsregel erfasste nur Waren, die vor dem Stichtag am Verladehafen auf ein Schiff geladen waren, sich auf dem letzten Transportabschnitt in die USA befanden und rechtzeitig angemeldet beziehungsweise aus dem Lager entnommen wurden. Das Fenster ist seit 28.07.2026, 00:01 ET, geschlossen.
- **Top-up und Gesamtbelastung**: **EU/Taiwan** sowie Japan/Korea/Schweiz sind **Auffüllungsfälle**. Die 10-%- beziehungsweise 12,5-%-Grenze bezeichnet nur die Summe aus MFN-Zoll und diesem neuen Section-301-Zoll, nicht zwingend die gesamte Einfuhrabgabenbelastung.
- Einzelfallprüfung: Ursprung, HTSUS-Unterposition, Chapter 99, Produktausnahmen, USMCA, Section 232, bestehende Section-301-Maßnahmen, AD/CVD und Sonderverfahren sind zusammen zu prüfen.

1. Zeitliche Anwendung

Die neue Section-301-Maßnahme gilt grundsätzlich für Waren, die seit 24.07.2026, 00:01 Uhr U.S. Eastern Time, zum Verbrauch angemeldet oder aus einem Zolllager zum Verbrauch entnommen werden. Maßgeblich ist der U.S.-zollrechtliche Ursprung. Das besondere Transitfenster endete am 28.07.2026, 00:01 ET, und ist daher nur noch für die Prüfung bereits abgeschlossener Übergangsfälle relevant.

Zeitpunkt	Bedeutung	Prüfhinweis
bis 23.07.2026	Section 122 lief noch bis zum Auslaufen der Proklamation.	Nur für Altfälle und Übergangskonstellationen relevant.
24.07.2026, 00:01 ET	Start der neuen Section-301-Zölle.	Entry for consumption oder withdrawal from warehouse prüfen.
28.07.2026, 00:01 ET	Ende der engen USTR-Transit-Ausnahme.	Seit diesem Zeitpunkt geschlossen; nur noch Altfälle mit rechtzeitiger Anmeldung/Entnahme prüfen.

2. Tarifmatrix nach Ursprung

Maßgeblich ist der U.S.-zollrechtliche Ursprung der Ware. Versandland, Rechnungsaussteller oder Incoterms ersetzen die Ursprungsprüfung nicht.

Ursprungsgruppe	Section-301-Mechanik	Kurzbeispiel	Besonderheiten
EU und Taiwan	Top-up auf 10 % (nur nicht ausgenommene Waren)	MFN 4 % + Sec. 301 6 % = 10 %	Bei MFN ≥ 10 %: Sec. 301 = 0 %. Bei Section-232-Unterstellung: kein neuer Forced-Labor-Sec.-301-Zoll. Andere Sonderabgaben bleiben möglich.
Japan, Korea, Schweiz	Top-up auf 12,5 % (nur nicht ausgenommene Waren)	MFN 6 % + Sec. 301 6,5 % = 12,5 %	Bei MFN $\geq 12,5$ %: Sec. 301 = 0 %.

Ursprungsgruppe	Section-301-Mechanik	Kurzbeispiel	Besonderheiten
10-%-Gruppe	MFN + 10 %	MFN 4 % + Sec. 301 10 % = 14 %	Argentina, Bangladesh, Cambodia, Canada, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, India, Indonesia, Jordan, Malaysia, Mexico, Pakistan, Sri Lanka, Trinidad and Tobago, United Kingdom. Nur tatsächlich duty-free nach USMCA eingeführte Canada-/Mexico-Waren sind nach den einschlägigen Chapter-99-Regeln ausgenommen.
Übrige untersuchte Volkswirtschaften	MFN + 12,5 %	MFN 4 % + Sec. 301 12,5 % = 16,5 %	U. a. China, Türkiye, Vietnam, Brazil, Australia, Israel, Norway, Singapore, South Africa, Thailand und UAE. Produktausnahmen und weitere Zölle sind gesondert zu prüfen.

3. Berechnungslogik für EU-Waren

Für EU-Waren sind insbesondere die Chapter-99-Positionen 9903.05.38 (MFN mindestens 10 %) und 9903.05.39 (MFN unter 10 %) relevant. Die ausgewiesene 10-%-Grenze ist keine allgemeine Deckelung sämtlicher US-Einfuhrabgaben, sondern betrifft nur MFN-Zoll plus den neuen Forced-Labor-Zoll nach Section 301.

MFN-Zoll	Section 301	Summe MFN + neuer Sec. 301	Einordnung
0 %	10 %	10 %	voller Top-up
4 %	6 %	10 %	Auffüllung
8 %	2 %	10 %	Auffüllung
10 %	0 %	10 %	kein neuer Sec.-301-Zoll

MFN-Zoll	Section 301	Summe MFN + neuer Sec. 301	Einordnung
12 %	0 %	12 %	MFN bleibt höher; weitere Abgaben können anfallen.

3. Transitfenster: eng und nachweisgebunden

Die inzwischen geschlossene Übergangsregel nahm nur Waren aus, die vor 24.07.2026, 00:01 ET, am Verladehafen auf ein Schiff geladen wurden, sich bereits auf dem letzten Beförderungsabschnitt in die USA befanden und vor 28.07.2026, 00:01 ET, zum Verbrauch angemeldet oder aus einem Zolllager zum Verbrauch entnommen wurden. Die Formulierung „loaded onto a vessel“ ist nicht allgemein auf reine Luft-, Straßen- oder Bahnsendungen zu übertragen. Für einen Altfällenachweis sind insbesondere Bill of Lading, Vessel-/Port-Angaben und der Entry-/Withdrawal-Zeitstempel erforderlich.

Nachweis erforderlich	Beispiele
Verladung vor Stichtag	Bill of Lading, Carrier Confirmation, Port of Loading, Vessel Name, Sailing Date
Finaler Transportweg	Nachweis, dass keine nur vorgelagerte Inland-/Feeder-Strecke gemeint ist
Rechtzeitige US-Anmeldung/Entnahme	ACE-/Broker-Auszug, Entry/Withdrawal Timestamp

4. Ausnahmen, Section 232, Chapter 98, FTZ und andere Abgaben

- Produkt- und länderspezifische Ausnahmen: Die Ausnahmen sind HTSUS-/Chapter-99-getrieben. Eine allgemeine Produktbezeichnung genügt nicht; die konkrete HTSUS-Unterposition und die einschlägige Chapter-99-Position sind zu prüfen. Für EU-Waren ist insbesondere 9903.05.97 für EU-spezifische Produktausnahmen relevant.
- Section 232 – ausdrückliche Nichtkumulation: Waren und Warenteile, die einem Section-232-Zoll unterliegen, sind nach 9903.05.90 vom neuen Forced-Labor-Zoll nach Section 301 ausgenommen. Der jeweilige Section-232-Zoll bleibt anwendbar. Die Prüfung muss anhand der konkreten Section-232-Chapter-99-Position erfolgen.
- Andere Abgaben und Maßnahmen: Eine Ausnahme vom neuen Section-301-Zoll bedeutet nicht Zollfreiheit insgesamt. Regulärer MFN-Zoll, bestehende China-Section-301-Zölle, Antidumping-/Ausgleichszölle, MPF/HMF und andere Abgaben können weiterhin anfallen.

- **Chapter 98:** Ordnungsgemäße Chapter-98-Anmeldungen sind grundsätzlich ausgenommen, jedoch nicht 9802.00.40, 9802.00.50, 9802.00.60 und 9802.00.80. Für diese fällt Section 301 nur auf Reparatur-/Bearbeitungswert bzw. den maßgeblichen Mehrwert an.
- **Foreign Trade Zones:** Betroffene Waren, die ab Wirksamkeit der Maßnahme in eine FTZ aufgenommen werden, sind grundsätzlich nur mit Privileged Foreign Status zuzulassen, sofern nicht Domestic Status einschlägig ist.
- Canada/Mexico: Waren aus Kanada oder Mexiko sind nur dann nach 9903.05.93 beziehungsweise 9903.05.94 ausgenommen, wenn sie bei der Einfuhr tatsächlich zollfrei nach dem USMCA behandelt werden.

5. Relevante Chapter-99-Positionen für EU-Waren

Die nachstehende Übersicht ist nicht abschließend; die vollständige U.S. Note 52 und die Annexlisten bleiben maßgeblich.

Chapter 99	Funktion	Praxisbedeutung
9903.05.38	EU-Ware mit MFN-Satz ≥ 10 %	Neuer Forced-Labor-Sec.-301-Zoll = 0 %, sofern keine andere Zuordnung/Ausnahme einschlägig ist.
9903.05.39	EU-Ware mit MFN-Satz < 10 %	Top-up: Section 301 ergänzt den MFN-Zoll auf insgesamt 10 %.
9903.05.85	Historische Transit-Ausnahme	Nur für die bis 28.07.2026, 00:01 ET, rechtzeitig angemeldeten/entnommenen Übergangsfälle.
9903.05.90	Section-232-Waren und weitere bezeichnete Kategorien	Kein neuer Forced-Labor-Sec.-301-Zoll; der Section-232-Zoll bleibt bestehen.
9903.05.97	EU-spezifische Produktausnahmen	Nur für die in U.S. Note 52(j)(2) konkret aufgeführten HTSUS-Unterpositionen.

6. Import-Checkliste für die Mandantenakte

1. U.S.-zollrechtlichen Ursprung je Produkt feststellen und belegen.
2. HTSUS-Unterposition und regulären MFN-Zollsatz verifizieren.
3. Einschlägige Chapter-99-Position(en) ermitteln; bei EU-Waren insbesondere 9903.05.38/.39 sowie mögliche Ausnahmen 9903.05.85-.92 und 9903.05.97 prüfen.
4. Tarifweg bestimmen: Top-up, additive 10 %, additive 12,5 % oder Ausnahme.

5. Zuerst Section 232 prüfen: Bei Unterstellung entfällt der neue Forced-Labor-Zoll nach Section 301. Danach AD/CVD, bestehende Section 301 China, Section 338 und sonstige Abgaben gesondert prüfen.
6. Transitregel nur noch für abgeschlossene Altfälle prüfen und durch Bill of Lading, Vessel-/Port-Daten sowie Entry-/Withdrawal-Zeitstempel belegen.
7. Sonderverfahren: Chapter 98, 9802, Warehouse, FTZ und USMCA dokumentieren.
8. Incoterms, Importer of Record, landed cost und Vertragsklauseln zur Zolltragung aktualisieren.

7. Primärquellen zur Prüfung

Für eine belastbare Kundeninformation sind die endgültige USTR Notice einschließlich U.S. Note 52, das USTR Fact Sheet, das Presidential Memorandum und die jeweils aktuellen CBP-/HTSUS-Umsetzungshinweise maßgeblich. Die Washingtoner Schulungsunterlage vom 28.07.2026 wurde ergänzend als Plausibilitätskontrolle herangezogen.

- **USTR Final Action Press Release:** <https://ustr.gov/about/policy-offices/press-office/press-releases/2026/july/ustr-takes-action-forced-labor-section-301-investigations>
- **USTR Federal Register Notice (pre-publication PDF, 23 July 2026):** <https://ustr.gov/sites/default/files/files/Press/Releases/2026/FLIP%20301%20Investigation%20Final%20Action%20FRN%207-23-26%20FINAL.pdf>
- **USTR Fact Sheet:** <https://ustr.gov/about/policy-offices/press-office/fact-sheets/2026/july/fact-sheet-ustr-section-301-action-response-failure-60-economies-ban-imports-produced-forced-labor>
- White House Presidential Memorandum vom 23.07.2026: <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2026/07/actions-by-the-united-states-in-the-investigations-under-section-301-of-the-trade-act-of-1974-of-the-acts-policies-and-practices-of-60-economies-related-to-the-failure-of-each-economy-to-impose-and/>
- Ergänzende Schulungsunterlage: AußenwirtschaftsCenter Washington / Pearl Cohen, Webinar „US-Zollupdate“, 28.07.2026 (Sekundärquelle).
- **White House Section 122 Proclamation:** <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2026/02/imposing-a-temporary-import-surcharge-to-address-fundamental-international-payments-problems/>
- **19 CFR 146.41 - Privileged foreign status:** <https://www.ecfr.gov/current/title-19/chapter-I/part-146/section-146.41>
- **19 CFR 146.43 - Domestic status:** <https://www.ecfr.gov/current/title-19/chapter-I/part-146/section-146.43>
- **19 CFR 141.69 - Time of entry for merchandise released under immediate transportation:** <https://www.ecfr.gov/current/title-19/chapter-I/part-141/section-141.69>

Hinweis:

Dieses Arbeitspapier ist eine allgemeine, unverbindliche Übersicht nach dem Stand der geprüften Quellen vom 30.07.2026. Die Transit-Ausnahme ist seit 28.07.2026 geschlossen. Die tatsächliche Zollbelastung ist je Sendung anhand Ursprung, HTSUS, Chapter 99, Section 232, Präferenzstatus, Sonderverfahren und weiterer Abgaben zu prüfen.